LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart
www.lkvbw.de

Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

Stichtagsmeldung von Schweinen zum 1. Januar 2015

Die Viehverkehrsverordnung bestimmt, dass eine Stichtagsmeldung von allen Schweinehaltern abgegeben werden muss. Ausgenommen sind lediglich Viehhändler, Sammelstellenbetreiber, Schlachtstätten und Transportunternehmen. Alle anderen Tierhalter, auch solche, die nur einzelne Mastschweine für einen kurzen Zeitraum halten, fallen unter die Meldepflicht, ebenso wie alle Hobbyhalter. Zur Meldung sind auch die Betriebe verpflichtet, die am Stichtag keine Tiere eingestallt haben.

Wurde die Tierhaltung aufgegeben, ist dies dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Ebenso muss an das zuständige Veterinäramt eine Meldung erfolgen, wenn mit der Haltung von Schweinen neu begonnen wurde.

Die Pflicht zur Abgabe von Übernahmemeldungen besteht neben der Pflicht zur Abgabe der Stichtagsmeldung weiterhin.

Die Veterinärämter der Stadt- und Landkreise sind für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Viehverkehrsverordnung zuständig. Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

A) Termine und Fristen

Der Stichtag ist immer der 1. Januar eines jeden Jahres. Die Meldung muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Stichtag erfolgen.

B) Bestandserfassung - Stichtagsmeldung

Für den 1. Januar 2015 ist der Bestand von jedem Halter bis zum 15. Januar 2015 in folgender Weise zu melden:

- Anzahl Zuchtsauen
- Anzahl Ferkel bis einschließlich 30 kg
- Anzahl Sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg

C) Meldewege

Für die Stichtagsmeldung stehen zwei Meldewege zur Verfügung:

1. Meldung mit vorgedruckter Meldekarte über den LKV.
Die Karte kann auf dem Postweg verschickt werden oder per Fax. Sowohl die Postadresse als auch die Faxnummer sind auf der Karte vorgedruckt (0,38 EUR, netto, je Meldung).

2. Meldung mit dem Computer über Internet
unter der Internetadresse http://www.hi-tier.de
Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung und der PIN (persönliche Identifikationsnummer). Es entstehen keine weiteren Kosten.

LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart
www.lkvbw.de

Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

D) Meldekarten oder PIN verlegt

Sollten die Meldekarten für die Stichtagsmeldung verlegt worden sein, können diese beim LKV erneut angefordert werden (4,75 EUR, netto, je Bestellung).

Postanschrift:
LKV Baden-Württemberg
Abt. Tierkennzeichnung
Postfach 130915
70067 Stuttgart

Fax:
0711 92547 310

E-Mail:
tierkennzeichnung@lkvbw.de

Die PIN wird zusammen mit der Registriernummer für die Internetmeldung benötigt. Ist die PIN nicht mehr auffindbar, kann eine neue PIN beim MLR (SEU) in Kornwestheim bestellt werden. Es entstehen keine weiteren Kosten.

Postanschrift:
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (SEU)
Stuttgarter Straße 161
70806 Kornwestheim

Fax:
07154 9598 885

E-Mail:
ZID@mlr.bwl.de

Bitte geben Sie bei allen Bestellungen die genaue Adresse und die Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung an.